

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
<b>Band:</b>	19 (1925)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir bitten diejenigen ehemaligen Zöglinge unserer Anstalt, welche an dem Feste teilzunehmen gedenken, sich möglichst bald bei uns anzumelden, damit wir das Fest in allen Teilen, auch wegen des Essens, gut vorbereiten können. Die meisten der Gäste können am Abend des Festtages noch heimreisen. Für diejenigen aber, die am gleichen Tage nicht mehr heimkommen können, werden wir Schlafgelegenheit schaffen. Auch das muß vorbereitet werden, darum bitten wir nochmals dringend um baldige Anmeldung.

Wir heißen Euch herzlich willkommen!

Namens  
der Taubstummenanstalt Wabern:  
Der Vorsteher: A. Guckelberger.



**Thurgau.** Der Taubstummenfürsorgeverein hat es sich zur ersten Aufgabe gemacht, sich der taubstummen Kinder im Thurgau anzunehmen und seinen Teil beizutragen, daß keines bei den drückenden Sorgen des Alltags geistig verkümmere. 11 Kinder haben in der Taubstummenanstalt St. Gallen, in Riehen und in Turbenthal eine tüchtige Schulung genießen dürfen, indem ein Teil des Kostgeldes vom Fürsorgeverein übernommen wurde und auch an die Anstalten schöne Jahresbeiträge ausgerichtet wurden. In unserm Kanton gibt es noch manch taubstummes Kind, das seinem Schicksal überlassen wird, weil es einem normalen Schulunterricht nicht folgen kann. Sei es nun Unwissenheit oder Nachlässigkeit, auf jeden Fall versündigt man sich an einem solchen Kind, wenn man ihm einen Anstaltsaufenthalt verunmöglicht, solange noch Hoffnung vorhanden ist, daß dem Kind geholfen werden könnte. Die großen Ausgaben und die mühevolle Arbeit an den Taubstummen lohnen sich. Wenn in jungen Jahren mit der Bildung eingesezt wird, sind oft wunderbare Erfolge der Lohn aller Opfer.

Ein Fürsorgegebiet dehnt sich langsam und unvermerkt immer mehr aus, — es ist die Berufsausbildung der Anstaltsentlassenen. Hier und dort machen Taubstumme normale Lehren bei Meistern, um wie ihre vollsinnigen Mitmenschen tüchtig fürs Leben zu werden und nicht mehr der Wohltätigkeit anheim fallen

zu müssen; denn damit ist einem Taubstummen nicht allein geholfen, daß man ihn unterstützt. Er will vollwertiger Mensch werden. Wo ein Taubstummer eine Berufslehre machen kann und will, leistet der Fürsorgeverein gerne einen Beitrag. Es soll dies kein Almosen sein, sondern eine Dankesschuld des Hörenden dem gegenüber, der schuldlos die Vorteile des Gehörs entbehren muß. Fähige Taubstumme haben das Recht, daß man ihnen eine Berufslehre ermöglicht. Nun gibt es aber leider noch eine große Anzahl berufloser erwachsener Taubstummer, die ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig verdienen können. Wegen ihrer Schwäche konnten sie nicht so weit gefördert werden. Auch ihnen will der Fürsorgeverein ein wenig Sonnenschein in ihr leider nur allzuruhiges Dasein bringen. Wir warten auf die Gründung eines Taubstummenheims in unserer Ostschweiz, das ein dringendes Bedürfnis wäre. Vielleicht sind hier und dort Taubstummenfreunde, die an diesen edlen Zweck denken und mithelfen an einer baldigen Verwirklichung!

Ein besonderer Lichtblick im Leben der Taubstummen sind die Taubstummengottesdienste, die alle zwei Monate abgehalten werden und das Weihnachtsfest, deren Besuch jedem Taubstummen ermöglicht wird durch Vergütung der Reisekosten durch den Fürsorgeverein. Heute sind schon über 60 Taubstumme, die zu den Gottesdiensten eingeladen werden. In allen Angelegenheiten, die die Taubstummen im Kanton angehen, steht der Unterzeichnete jedem gerne zur Verfügung.

A. L. Knittel, Taubstummenpfarrer, Berg.



Dr P. S. in Lpz. Was für entstiehene Nummern der „Tbst.-R.“ sind es? Ich erinnere mich nicht an solche.

Frau G. Sp. in L. Ihr westphälischer Gruß hat uns erfreut, danke. Viele, viele Kongreßler-Namen sind meinem Gedächtnis entschwunden. Sieht man sich aber wieder einmal von Angesicht zu Angesicht, dann taucht die Erinnerung wieder frisch auf.

H. L. in St. G. Unser „Briefkasten“ hier ist eine Vertrauenssache und geht allein die Betreffenden an; freilich ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere daraus lernen. Aber den vollen Namen preisgeben dürfen wir nicht, weil schon Missbrauch damit getrieben worden ist. Um nur ein Beispiel zu nennen: Da haben Viele eine